

Merkblatt zum Unterstützungsfonds

Was ist der Unterstützungsfonds?

Mit dem Unterstützungsfonds vergibt der Internationale Bund e.V. im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Mitte Mittel aus der Förderrichtlinie „**Freiwilliges Engagement**“. Der Unterstützungsfonds ermöglicht somit, dass Menschen finanzielle Unterstützung erhalten bei ihrem ehrenamtlichen Engagement mit und für Kinder, junge Menschen, Erwachsene, Familien, Senior*innen sowie geflüchtete Menschen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Privatpersonen
- Organisationen
- Vereine
- Einrichtungen

mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im **Bezirk Hamburg-Mitte**.

Was für Projekte können gefördert werden?

Ehrenamtliche Projekte, die noch nicht gestartet sind.

Die Möglichkeiten für Projekte sind vielfältig - ob Sport- oder Handwerkskurse, Natur- oder Sozialraum-Erkundungen, Feste und kulturelle Angebote, sogar kleine Reisen sind möglich - der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Wichtig ist, dass das Projekt entweder (teilweise) durch Ehrenamtliche durchgeführt wird oder dazu führt, dass Menschen sich in Zukunft ehrenamtlich engagieren bzw. bei ihrem derzeitigen Ehrenamt unterstützt werden.

Welche Kosten können übernommen werden?

- Honorarkosten
- Ehrenamtszuschüsse
- Übungsleiterzuschüsse
- Sachkosten (anteilige Raummieten, Material, Flyer, Catering, Fahrkosten etc.)
- Maximal 5.000 € pro Projekt

→ **Das Datum der Belege darf nicht vor dem Datum der Bewilligung liegen.**

Wie stellt man einen Antrag?

Bitte senden Sie das ausgefüllte **Antragsformular** per E-Mail an die nachfolgenden Ansprechpartnerinnen, die Ihnen auch für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Caren Kuhk

Tel. 040 333 979 84

caren.kuhk@ib.de

und

Andréa Ramos

Tel. 040 702934-59

andrea.sabbagh.ramos@ib.de

Welche Nachweise müssen nach der Projektdurchführung erbracht werden?

- Original Quittungen, Rechnungen und andere Originalbelege über alle Ausgaben inklusive Zahlungsbestätigung; bei Überweisung bitte Kopie des Kontoauszuges
- Kurzbericht über den Projektverlauf
- Liste der Teilnehmenden

Wann müssen die Nachweise erbracht werden?

- Zusendung der Unterlagen bis spätestens einen Monat nach Beendigung des Projekts
- bei Projekten, die ganzjährig laufen, werden Zwischenabrechnungen vereinbart
- bei Projekten, die bis Dezember laufen, sind alle Belege bis spätestens zum 15.12 des laufenden Kalenderjahres einzureichen
- Alle Unterlagen müssen per Post an folgende Anschrift versendet werden:
Internationaler Bund e.V. – IB Nord • Hamburg
Fährstraße 87, 21107 Hamburg

→ **Bitte unbedingt die „Erläuterung zum Abrechnungsverfahren“ (Seite 7 der Antragsvorlage) beachten.**